

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 38 (1940)

Heft: 4

Nachruf: Heinrich Schmid

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Werk wie die Grundbuchvermessung, das zur Erstellung ein Menschenalter erfordert und weiteren Generationen dienen muß, darf nicht in seinen Fundamenten gelockert oder umgebaut werden. Dank der soliden gesetzlichen Verankerung ist der Erfolg der Grundbuchvermessung sichergestellt, wenn mit dem gleichen Verantwortungsgefühl wie bis anhin dieses Werk betreut wird.

Die Vereinigung dieser Aufgabe mit der Leitung und Ausübung der gesamten Kulturtechnik dürfte nicht nur für das Vermessungswesen von großem Nachteil werden, sondern ebenso für die kulturtechnischen Aufgaben eine unzulässige Belastung darstellen. Für beide Gebiete ergibt sich eine immer größere Arbeitszunahme, die einerseits mit der Erhaltung der Grundbuchvermessung und anderseits mit dem Unterhalt der kulturtechnischen Anlagen zusammenhängen. Immer wieder muß betont werden, daß die Grundbuchvermessung in erster Linie zur Anlage des Grundbuchs geschaffen wird, wenn auch vorübergehend bei der Erstellung dieses Werkes die Zusammenarbeit mit den kulturtechnischen Aufgaben zur Voraussetzung wurde und zwar aus rein ökonomischen Gründen.

Es rechtfertigt dies aber niemals eine Aufhebung der Selbständigkeit des Vermessungswesens noch die Unterordnung unter den Bau, wie es ja früher meistens der Fall war. Die damaligen Erfahrungen haben zur Genüge an den alten Vermessungen bewiesen, welche Folgen einer solchen Organisation beschieden sind. Niemals hätte das Vermessungswesen einen solchen Aufschwung erfahren und sein heutiges Ansehen erlangen können, wenn nicht eine Trennung und Verselbständigung stattgefunden hätte. Einmütig wurde die Auffassung vertreten, daß eine Änderung der gegenwärtigen Organisation nicht in Frage kommen kann.

Der erweiterte Vorstand beschloß daher nach interessanten Besprechungen, eine Eingabe an den Zentralverein zu richten, damit die gesamte Geometerschaft zu diesen wichtigen Berufsfragen Stellung nehmen kann.

H. Lattmann.

Heinrich Schmid ♀.

Der Schnitter Tod hält reiche Ernte unter unsren Berufskollegen. Am 29. Februar wurde Grundbuchgeometer Heinrich Schmid in Frauenfeld zu seiner letzten Ruhestätte geführt, begleitet von einer stattlichen Zahl Kollegen, die von nah und fern herbeigekommen sind, um ihrem geschätzten Kollegen die letzte Ehre zu erweisen. Mitten aus seiner Berufstätigkeit ist Heinrich Schmid im besten Mannesalter dem Leben entrissen worden.

Anfangs Februar mußte er sich einer Bruchoperation unterziehen, die er scheinbar gut überstanden hatte. Zehn Tage nach der Operation durfte er schon außer Bett geliegen. Als ihn der Verfasser dieser Zeilen besuchte, zeigte er sich recht munter und bestimmte bereits den Zeitpunkt der Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit. Doch es kam leider anders; der Tag, an dem er glaubte seine Arbeit wieder aufnehmen zu können, wurde ihm zum Todestag. In seinem Befinden trat eine plötzliche Wendung ein; eine Lungenentzündung mit einer Embolie machte dem Leben des sonst gesunden Mannes ein Ende.



Heinrich Schmid, Grundbuchgeometer
12. August 1890 — 26. Februar 1940

Heinrich Schmid wurde am 12. August 1890 in Winterthur geboren. Dort besuchte er von 1897–1903 die Primar- und von 1903–1906 die Sekundarschule. Als Sekundarschüler verlor er erst 16jährig seinen Vater. Im Jahre 1906 trat er in die Geometerschule am Technikum Winterthur ein und besuchte diese Schule während vier Semestern, um alsdann in Celerina als Geometerpraktikant tätig zu sein und sich die weiteren Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu erarbeiten. Von 1910 bis 1911 absolvierte er noch die beiden letzten Semester der Geometerschule, trat dann, anfänglich als Praktikant und nach dem Bestehen der eidgenössischen Geometerprüfung, im März 1913, als Grundbuchgeometer bei Eugen Meyer in Laufenburg in Stellung, wo er bis 1917 verblieb. Von 1917 bis zum Februar 1918 arbeitete Schmid bei F. Guggisberg in Thun, und am 1. März 1918 wählte ihn der thurgauische Regierungsrat zum Assistenten des Kantonsgeometers, in welcher Eigenschaft er bis zum Tode seine Berufstätigkeit ausübte.

Heinrich Schmid verwaltete sein Amt als Verifikator von Vermessungswerken mit großer Hingabe, Geschicklichkeit und Sachkenntnis und legte sein bestes Können in die ihm übertragenen Arbeiten. Außerdem war er seinem Vorgesetzten in der Leitung und Prüfung von Vermessungsarbeiten eine zuverlässige Stütze. Durch sein ruhiges, taktvolles und sicheres Auftreten als Verifikator erwarb er sich die volle Achtung seiner praktizierenden Geometerkollegen, auf die er unauffällig, beruflich erzieherisch einwirkte.

Beweise seiner Wertschätzung als Beamter und Kollege bezeugten die Kranzniederlegungen an seiner Grabstätte durch den thurgauischen Regierungsrat, seinem gewissenhaften Beamten, den ostschweizerischen Geometerverein, seinem geschätzten Kassier, die thurgauische Geometerschaft, ihrem verehrten Verifikator und die Beamten des kantonalen Vermessungsamtes ihrem lieben Mitarbeiter und Kollegen.

Aber auch die Leiden des Lebens sind an Heinrich Schmid nicht spurlos vorübergegangen. An seinem Hinschiede trauern die Gattin mit einem 17jährigen Sohn, der infolge einer schweren Hirnhautentzündung seit seinem vierten Lebensjahre schwer krank darniederliegt, und nun der alleinigen Pflege seiner Mutter überlassen bleibt; ferner seine 75jährige Mutter und drei Geschwister.

Heinrich Schmid hat das ihm anvertraute Pfand treu verwaltet, er ruhe in Frieden!

Pl.

* Das Problem des Katasters in Griechenland.

Griechenland besitzt bis heute, so unglaublich dies auch klingen mag, keinen vollständigen Grundkataster. Es ist dies um so auffallender, als die Bemühungen, in Griechenland einen Kataster zu schaffen, ältesten Datums sind. Sie haben eigentlich unmittelbar nach der Gründung des griechischen Staates begonnen, und sind seither niemals ganz zur Ruhe gekommen. Das erste diesbezügliche Gesetz stammt aus dem Jahr 1836; immer wieder, wenn es zu Unruhen unter der grundbesitzenden Bevölkerung insbesondere in den Korinthenproduktionsgebieten kam, wurden die Versuche neu aufgenommen, Ordnung in die chaotischen Besitzverhältnisse zu bringen und zu diesem Zwecke eine topographische Landesaufnahme durchzuführen. Aber immer blieb es bei halben unzulänglichen Maßnahmen. So wurde 1910 ein Grundkataster für die Hauptstadt *Athen* angelegt, 1917 für die zweitgrößte Stadt Griechenlands, Thessaloniki (Saloniki), die bekanntlich einige Jahre vorher durch eine katastrophale Feuersbrunst zur Hälfte eingeäschert worden war, so daß sich das Fehlen eines Grundbuches und Grundkatasters besonders nachteilig, ja verhängnisvoll erwies. Nach den guten Erfolgen der Katalstral-Vermessung in Thessaloniki wurde ein *topographischer Dienst des Verkehrsministeriums* ins Leben gerufen, der seine Arbeiten in einer Anzahl größerer Städte des Königreiches aufnahm und durchführte. Auch das *Landwirtschaftsministerium* gliederte sich eine *topographische Sektion* zur Vermessung der landwirtschaftlichen Kulturländer an. Ebenso ist auch das *Fürsorgeministerium* mit großen topographischen Arbeiten beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit der Ansiedlung von anderthalb Millionen Flüchtlingen aus der Türkei und aus Kleinasien, die Griechenland nach dem unglücklichen Ausgang des türkischen Krieges 1922/23 aufnahm. Schließlich veranlaßte die chronische Krise der Korinthenproduktion die griechische Regierung im Jahre 1937, eine *Korinthen-Katastralkommission* zu schaffen, mit der Aufgabe, alle Arbeiten zur Vermessung der Weinbaugebiete in die Wege zu leiten und zu überwachen und einen *Kataster der Weinbaugebiete* anzulegen. Von allen bisher unternommenen Versuchen der Bodenvermessung in Griechenland ist dieser letztgenannte der größte und umfassendste. Er erstreckt sich auf Bodenflächen im Ausmaß von mehr als einer Million Stremma (1 Stremma = 1270 m²). Und doch ist auch dieser Kataster nicht vollständig; wegen der enormen Kosten konnten nicht sämtliche mit Wein